Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

17.3508 s Mo. Ständerat (Eder). Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 30. Oktober 2017

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2017 die von Ständerat Joachim Eder am 15. Juni 2017 eingereichte und vom Ständerat am 19. September 2017 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, auf Stufe Bund ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum zu schaffen. Diese departementsübergreifende Organisationseinheit soll die zur Wahrung der Cybersicherheit notwendigen Kompetenzen bundesweit koordinieren und insbesondere über Weisungsbefugnis gegenüber den Ämtern verfügen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Glättli (d), Clottu (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Corina Eichenberger-Walther

Inhalt des Berichtes

1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) ein Cyber-Security-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund zu schaffen und dafür die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Diese Organisationseinheit hat die Aufgabe, die zur Sicherstellung der Cyber Security notwendigen Kompetenzen zu verstärken und bundesweit zu koordinieren. Sie soll departementsübergreifend wirksam sein, das heisst insbesondere, dass sie im Bereich Cyber Security über Weisungsbefugnis gegenüber den Ämtern verfügen soll. Das Kompetenzzentrum arbeitet mit Vertretern der Wissenschaft (Hochschulen, Fachhochschulen), mit der IT-Industrie und mit den grösseren Infrastrukturbetreibern (insbesondere Energie, Verkehr) zusammen.

1.2 Begründung

Die Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 17.3103, "Herausforderungen im Cyberbereich. Wie weiter in unserem Land?", sowie die am 14. Juni 2017 im Plenum des Ständerates geführte Diskussion, aber auch die Bemerkung von Bundespräsidentin Doris Leuthard anlässlich der Beratung des Geschäftsberichtes des Bundesrates, wonach das Thema Cybersicherheit "vielleicht eine Zeitlang unterschätzt oder nicht auf Stufe Gesamtbundesrat eingehend diskutiert wurde" (siehe Wortprotokoll vom 7. Juni 2017 unter 17.001, Bereich VBS, Cyberstrategie), machen deutlich, dass es nötig ist, die Schaffung eines Cyber-Security-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund eingehend und vertieft anzugehen.
Der Zeitpunkt ist richtig, da gegenwärtig die nationale NCS überarbeitet wird. Insbesondere muss dafür gesorgt werden, dass die vorgesehenen und notwendigen Aktivitäten koordiniert und die Kräfte gebündelt werden. Ein übergeordnetes, mit Weisungsbefugnis ausgestattetes Kompetenzzentrum, in das alle Departemente einbezogen sind, bietet dafür Gewähr. Es garantiert auch, dass Vertreter des Staates, der Wissenschaft und Hochschulen, der IT-Wirtschaft und der potenziell gefährdeten Infrastruktur (Energie, Verkehr, Banken usw.) direkt in alle wichtigen Aktivitäten, Massnahmen und Entscheide einbezogen sind.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 30. August 2017

Der Bundesrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass die zur Sicherstellung der Cyber Security notwendigen Kompetenzen zu verstärken und bundesweit zu koordinieren sind. Er hat dazu mit der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) ein Cyber-Security-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund geschaffen. Melani betreibt seit 2004 ein erfolgreiches Public Private Partnership mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen in der Schweiz (u. a. mit den vom Motionär genannten Sektoren Energie und Verkehr, aber auch mit zahlreichen weiteren Sektoren wie Finanz, Telekommunikation, Verwaltung, Gesundheitswesen usw.).
Das notwendige Know-how ist vorhanden. Bei grösseren Cybervorfällen wird jeweils eine departementsübergreifende Task-Force eingesetzt, in der die Kräfte gebündelt werden und ein koordiniertes Vorgehen sichergestellt ist.
Bei Gefährdung der Bundesverwaltung durch Cyberangriffe hat das Informatiksteuerungsorgan des Bundes bereits departementsübergreifende Weisungsbefugnis. Von dieser Weisungsbefugnis wurde in konkreten, die Bundesverwaltung betreffenden Fällen Gebrauch gemacht.
Melani arbeitet seit Jahren mit verschiedensten Bildungsinstituten wie Universitäten oder Fachhochschulen im Bereich von Projekten, Studien usw. zusammen. Namentlich erwähnt seien hier die wichtigen Partnerschaften mit der ETH Zürich und der EPFL Lausanne.

Weil die Bedrohungen zunehmen und breitere Kreise betroffen sind, steigen auch die Anforderungen an die Durchhaltefähigkeit der zuständigen Stellen im Ereignisfall. Daher wird dieses Kompetenzzentrum den Anforderungen entsprechend fachlich und personell weiterzuentwickeln sein. Im Rahmen der Weiterführung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken wird darauf hingearbeitet, dass all diese Punkte weiterhin berücksichtigt, optimiert und wo nötig ausgebaut werden. Insbesondere wird eine weitere Konzentration der Mittel, z. B. in der Form eines überdepartementalen Ressourcenpools, geprüft.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 19. September 2017 mit 41 zu 4 Stimmen an. In der Ratsdebatte bestand Einigkeit darüber, dass Handlungsbedarf besteht. Dank der 2012 verabschiedeten Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) konnten zwar die Früherkennung von Risiken und die Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastruktur verbessert werden, allerdings wurde dies nach Angriffen auf die RUAG und die Bundesverwaltung als nicht mehr ausreichend betrachtet. Im April 2017 beschloss der Bundesrat, die NCS zu überprüfen und bis Ende 2017 zu revidieren. Der Ständerat sprach sich ganz klar für die Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Bundesebene aus, da nur eine solche Organisationseinheit die derzeitigen Cyberrisiken wirksam angehen könne.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission führte ein langes Gespräch mit den Cybersecurity-Experten der Bundesverwaltung. Sie nahm von den laufenden Arbeiten zur Revision der NCS und vom Aktionsplan des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zur Bekämpfung der Cyberrisiken Kenntnis. Obwohl die Kommission diese Arbeiten begrüsst, ist sie der Meinung, dass diese unbedingt koordiniert werden müssen. Es fehle an einer globalen Strategie für den Schutz und die Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberspace. In den Augen der Kommission ist dieser departementale Ansatz suboptimal und die derzeitige Situation unbefriedigend. Die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) leiste zwar hervorragende Arbeit, doch seien ihre Personalressourcen und ihr Auftrag beschränkt. Zudem verfüge sie weder gegenüber den anderen Departementen noch gegenüber der Bundeskanzlei über Weisungsbefugnis.

Die Kommission spricht sich deshalb vorbehaltlos für das Motionsanliegen und für die Schaffung eines bundesweiten Kompetenzzentrums für Cybersicherheit aus. Dieses soll gegenüber den Bundesämtern weisungsbefugt sein, eine erfahrungsbezogene globale (zivile und militärische) Präventionsstrategie erarbeiten und koordinieren, die Ausbildung in diesem Bereich übernehmen sowie mit Vertretern aus akademischen Kreisen, mit Informatikunternehmen und mit Betreibern kritischer Infrastrukturen zusammenarbeiten.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission einstimmig, die Motion anzunehmen.